

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung Zentralkläranlage Mendig	öffentlich	Entscheidung	24.06.2026

Verfasser: Helena Dick	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
-------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Übertragung von Restmitteln aus dem Wirtschaftsplan 2025 nach 2026

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr (2025) wurden im Wirtschaftsplan Mittel für Maßnahmen bereitgestellt, die bis zum Bilanzstichtag am 31.12.2025 zeitlich nicht mehr vollständig abgewickelt werden konnten. Um die ordnungsgemäße Fertigstellung der begonnenen sowie bereits beauftragten Maßnahmen im laufenden Jahr zu gewährleisten, ist eine bedarfsorientierte Mittelübertragung notwendig.

Gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO analog ist für die Übertragung von Restmitteln ein Beschluss der Verbandsversammlung notwendig.

Die Höhe der Restmittelübertragung sowie die einzelnen Maßnahmen können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Hinweis zur Finanzierung:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Übertragung von Restmitteln des Investitionsplanes aus dem Wirtschaftsjahr 2025 in das Wirtschaftsjahr 2026 in einer Gesamthöhe von 1.715.555,14 €, gemäß der beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

